

Telefon: 0 233-23910  
Telefax: 0 233-21907

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtsanierung  
und Wohnungsbau  
PLAN-HA-III-3

**Soziale Stadt 2015 – Stand der Umsetzung des  
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“**

- A) Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte  
in den Sanierungsgebieten am Mittleren Ring Südost
- B) Abschlussbericht des Sanierungsgebietes „Petuelring“
- C) Städtebauförderung
- D) Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01494 der Stadtratsfraktion  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 27.10.2015  
„Heute nicht für gestern planen 4 –  
Städtebauliche Möglichkeiten ausschöpfen mit Sanierungsgebieten“

Stadtbezirk 11 – Milbertshofen – Am Hart  
Stadtbezirk 14 – Berg am Laim  
Stadtbezirk 16 – Ramersdorf – Perlach  
Stadtbezirk 17 – Obergiesing – Fasangarten  
Stadtbezirk 18 – Untergiesing – Harlaching

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 04544**

§ 4 Abs. 9b GeschO

Anlage 15: Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 13.04.2016

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 die Behandlung dieser Vorlage in die heutige Vollversammlung vertagt. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN / RL gilt als eingebracht.

Inhaltlich nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu dem Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Planungsrechtliche Voraussetzungen für städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes am Mittleren Ring und an stark befahrenen Ein- und Ausfallstraßen in Giesing und Berg am Laim liegen bereits vor. So können aus planungsrechtlicher Sicht aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen auf öffentlichen und privaten Grund bereits

jetzt im bebauten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) realisiert werden. Wie im Beschluss beschrieben und in Anlage 2 dargestellt wurde das Sanierungsziel Lärmschutz z.B. mit dem privaten Gewerberiegel als Lärmschutzbebauung entlang der Tegernseer Landstraße auf dem ehemaligen AGFA-Gelände umgesetzt. Mit Unterstützung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung planen Private weitere Lärmschutzbebauungen entlang des Mittleren Ringes (z.B. Studentenwerk München zwischen Chiemgaustraße, Traunsteiner Straße, Weißenseestraße und Sintpertstraße, die GEWOFGAG zwischen Chiemgau- und Bacherlstraße und die Wohnbau GmbH an der Chiemgaustraße östlich des Scharfreiterplatzes). Des Weiteren sind Lärmschutzwände im Zuge des neuen Pöllatpavillions am Neuschwansteinplatz und im Rahmen der Aufwertungsmaßnahme am Scharfreiterplatz in Vorbereitung.

Im Bereich des historischen Ortskerns Ramersdorf ist eine grundsätzliche Neuordnung und Entwicklung mit geänderten Führung der Rosenheimer Straße geplant. In der hierzu erforderlichen Bauleitplanung werden die Anforderungen des Lärmschutzes berücksichtigt und die planungsrechtlichen Grundlagen für städtebauliche Maßnahmen geschaffen. Gutachten zu Schallschutz und Verkehrsplanung liegen bereits vor.

Hinsichtlich der Fortschreibung des Lärmaktionsplans und der Umsetzung von weiteren Lärmschutzmaßnahmen konnte in der Kürze der Zeit keine Abstimmung mit den federführenden Fachreferaten (Referat für Gesundheit und Umwelt, Baureferat) erfolgen.

Eine Änderung des Beschlussantrages ist deshalb aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht erforderlich. Der Antrag der Referentin bleibt insofern unverändert.

## **II. Antrag der Referentin:**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der unter Buchstabe A des Vortrags dargestellten und als Anlage dem Beschluss angefügten Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte für die Sanierungsgebiete am Mittleren Ring Südost „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ und „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ mit den darin dargestellten Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die Gesamtprojektleitung und Koordination in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten für das Programm „Soziale Stadt“ in den Sanierungsgebieten am Mittleren Ring Südost wahr-

zunehmen. Dabei wird zur Sicherung der erreichten Ziele und zur Verstetigung der Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen die stadtteil- bzw. quartiersbezogene, ganzheitliche Vorgehensweise unter Berücksichtigung aller Fachbereiche sowie die Bündelung der zur Verfügung stehenden Ressourcen beibehalten. Grundlage für diese Arbeitsweise bilden die integrierten Handlungskonzepte. Das Projektmanagement sowie die Projektleitung für die einzelnen Maßnahmen obliegt den zuständigen Fachreferaten, die hierfür vor der Umsetzung von Maßnahmen in die zuständigen Fachausschüsse Vorlagen einbringen (inklusive Kosten- und Finanzierungsübersicht).

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Städtebauförderungsmittel für die einzelnen Projekte im notwendigen Umfang sicherzustellen sowie die erforderlichen städtischen Mittel fristgerecht für die kommenden Jahren im städtischen Haushalt anzumelden. Ferner wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Änderungen zur Fortschreibung des MIP 2016 – 2020 anzumelden, soweit es sich um investive förderfähige Kosten aus dem Städtebauförderungsprogramm handelt. Auf Grundlage der Finanzierungssicherheit sind die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.
4. Die Durchführung der Sanierung in dem Sanierungsgebiet "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße" (frühere Bezeichnung "Innsbrucker Ring - westlich") wird bis zum Ablauf des 14.03.2022 verlängert. Die Sanierungssatzung (Anlage 9) wird dahingehend geändert, dass die Befristung gestrichen wird, da die Befristung der Sanierungsdurchführung und deren Verlängerung nach dem Baugesetzbuch nicht in der Sanierungssatzung vorgesehen wird, sondern nur per Beschluss erfolgt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die MGS (Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH) mit der Durchführung eines Quartiers- und eines Geschäftsstraßenmanagements, wie unter Ziffer 1.2 dargestellt, im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ für weitere zwei Jahre zu beauftragen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das bislang im Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ tätige Quartiersmanagement (Projektgemeinschaft für Quartiersmanagement „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“) im Rahmen der Verstetigung für weitere zwei Jahre zu beauftragen.
7. Vom Ergebnis des Einsatzes der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet „Petuelring“ wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Sanierungsprozess abzuschließen und die Aufhebung der Sanierungssatzung vorzubereiten.
8. Die Ziffer 2 des Antrags Nr. 14-20 / A 01494 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 27.10.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Ziffer 1 bleibt aufgegriffen.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

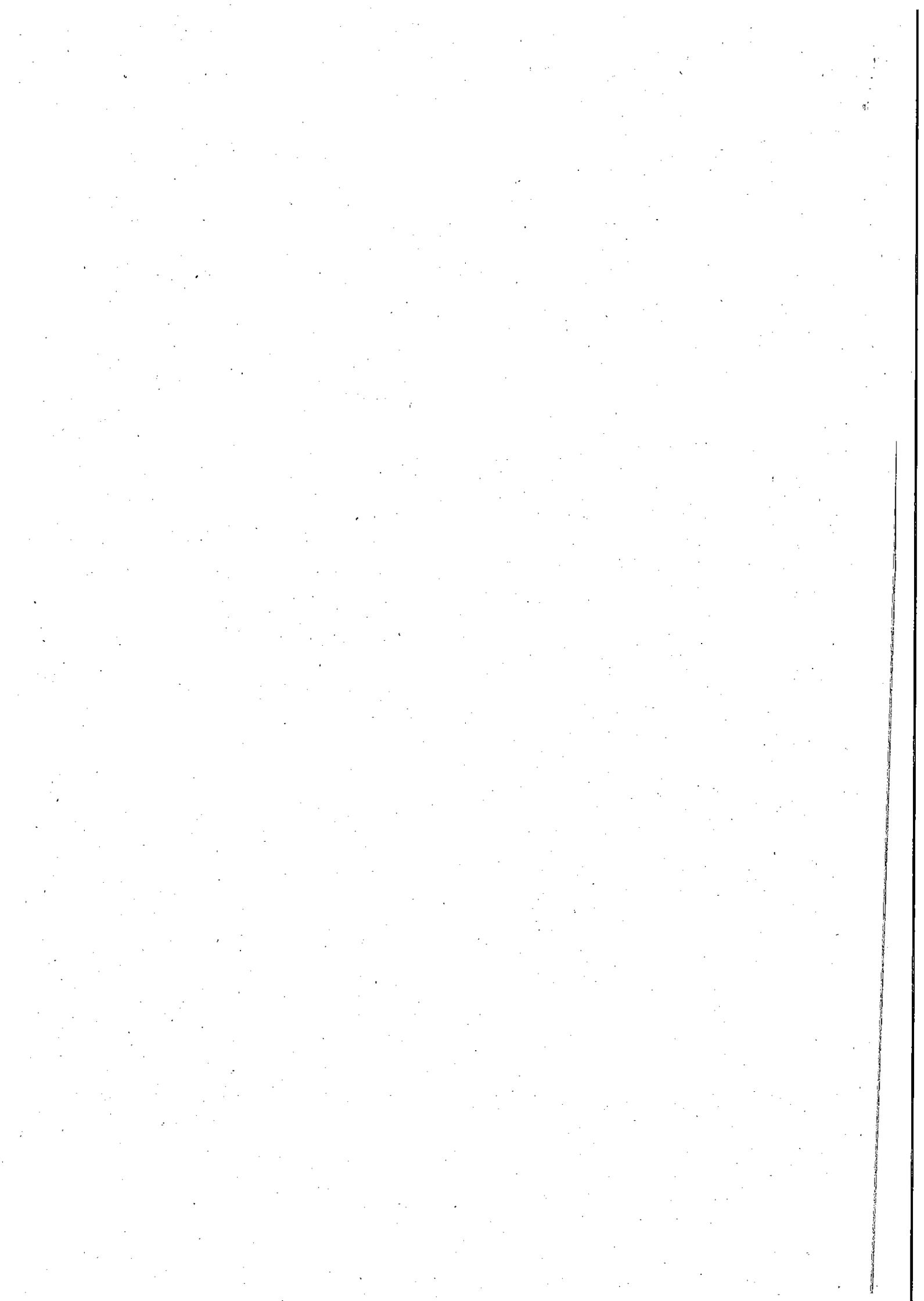
zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA ( 5 x)
3. an das Direktorium HA II/V 1
4. An die Bezirksausschüsse 11, 14, 16, 17, 18
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An das Kommunalreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Kulturreferat
10. An das Personal- und Organisationsreferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtwerke München GmbH
15. An die Münchner Gesellschaft für Stadtmessung mbH (MGS)
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III, III/1, III/03, III/02
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
22. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/32  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



**Beschluss des Ausschusses  
für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 13. April 2016**

**Top 7: Soziale Stadt 2015 - Stand der Umsetzung des Bund-Länder-  
Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt"**

**Änderungsantrag**

Punkt 1            Wie Punkt 1 des Antrages der Referentin

Punkt 2 neu        **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit wirksame städtebauliche Maßnahmen an der Oberfläche, die geeignet sind zeitnah die Lärmbelastung am Mittleren Ring und stark befahrenen Ein- und Ausfallstraßen in Giesing, Ramersdorf und Berg am Laim zu verbessern, umgesetzt werden können. Das Referat für Umwelt und Gesundheit wird gebeten, im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans hier konkrete, schnell umsetzbare Lärmschutzmaßnahmen zu benennen. Das Baureferat wird gebeten, diese Lärmschutzmaßnahmen auf öffentlichem Grund zeitnah umzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten, vermehrt auch auf private Immobilienbesitzer zuzugehen und Anreize zu schaffen, damit auch diese Lärmschutzmaßnahmen zugunsten stark belasteter AnwohnerInnen umsetzen.**

Punkte 3-10        Wie Punkte 2-9 des Antrages der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Herbert Danner        Sabine Nallinger        Anna Hanusch        Paul Bickelbacher  
Mitglieder des Stadtrates

